

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Einrichtungsleitung	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
I. Rechtliche Verhältnisse	4
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
III. Mehrjahresvergleich	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	11
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
I. Vermögenslage	13
II. Finanzlage	17
III. Ertragslage	19
G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO	23
I. Grundsätzliche Feststellungen	23
II. Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen	24
III. Wirtschaftsplan	24
IV. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust	27
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	28
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	28
II. Schlussbemerkung	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abfallsatzung	Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel
Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
ALBA	ALBA Nordbaden GmbH, Karlsruhe
Art.	Artikel
Benutzungs- gebühren- satzung	Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
B+T	B+T Cineris GmbH, Alsfeld
Depo-Aqua	DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weiersbach
D&O	Directors & Officers
EAR	Elektro-Altgeräte Register
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz
Einrichtung	Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel
EK	Eigenkapital
EEW	EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung zu Forderungen
FK	Fremdkapital
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Hauptsatzung	Hauptsatzung des Landkreises Kusel
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. d. R.	in der Regel
IfaS	Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Birkenfeld
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts, Mainz
IT	Informations-Technologie
i. V. m.	in Verbindung mit
Jakob Becker	Jacob Becker Entsorgungs GmbH, Mehlingen
KAG	Kommunalabgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomPrVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
KrW- / AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
LAbfWAG	Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz
LKO	Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlung
Mio.	Million
OrgaSoft	Orga-Soft Kommunal Gesellschaft für Kommunale Datenverarbeitung mbH & Co. KG, Saarbrücken
p. a.	per annum (jährlich)
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Remondis	REMONDIS GmbH, Dossenheim
rd.	rund
Rhld.-Pf.	Rheinland-Pfalz
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße
SITA	SITA Kommunal Service Süd GmbH, Bretten
SUEZ	SUEZ Süd GmbH, Bretten
t	Tonnen (Gewichtseinheit)
T€	Tausend Euro
TASI	Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen vom 14. Mai 1993
Tz.	Textziffer

u. ä.	und ähnliches
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WVE	Westpfälzische Ver- und Entsorgungs-GmbH, Kaiserslautern
ZAK	Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern
ZV	Zweckvereinbarung
ZVK	Zusatzversorgungskasse



A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Kreistagssitzung des Landkreises Kusel vom 18. Dezember 2013 erteilte uns Herr Landrat Dr. Winfried Hirschberger den Auftrag, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,

(im Folgenden auch „Einrichtung“, oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO Rheinland-Pfalz und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO und der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G. und in der Anlage 6.
3. Die Abfallentsorgungseinrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 und 3 GemO i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz vom 22. Juli 1991 prüfen zu lassen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Einrichtungsleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel durch die Einrichtungsleitung (siehe Anlage 4) dar:
- Die Einrichtungsleitung berichtet, dass sich die angefallenen Mengen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll, Altmetall, Papier / Pappe / Kartonagen (PPK), Glas, Leichtverpackungen sowie Problemabfällen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2014 nur geringfügig verändert haben. Die Elektroschrottmenge ist in 2015 um 60 Tonnen bzw. 9,7 % gestiegen. Bei der Abfallgruppe „Boden“ hat sich die Menge um rund 36.562 t verringert. Der Rückgang ist fast ausschließlich auf geringere Ablagerungen auf dem Langzeitlager zurückzuführen. Die übrigen Mengenzuwächse bei den „Bitumengemischen“ sowie „Flugasche, Kesselstaub, asbesthaltige Baustoffe und Schlacken“ sind im Wesentlichen auf die Akquise zusätzlicher Abfälle zurückzuführen.
 - Die Einrichtungsleitung führt aus, dass das Berichtsjahr mit einem Jahresverlust von T€ 492 abschließt, nach einem Jahresgewinn im Vorjahr von T€ 475.
 - Die Umsatzerlöse verringerten sich hauptsächlich aufgrund der zum 01. Januar 2015 vorgenommenen Gebührensenkung für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle um insgesamt T€ 563.
 - Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 158. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen für den Transport von Sperrmüll unter anderem auch aufgrund einer Nachbelastung für das Vorjahr (T€ 75).
 - Der Personalaufwand verringerte sich aufgrund des um 1,3 Mitarbeiter niedrigeren durchschnittlichen Mitarbeiterbestandes um T€ 18.
 - Die Einrichtungsleitung erläutert, dass die Abschreibungen aufgrund der höheren verfüllmengenabhängigen Abschreibungen auf der Deponie Schneeweiderhof infolge der vermehrt eingebauten Mengen insgesamt um T€ 222 angestiegen sind.
 - Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.660 ist im Wesentlichen durch die Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof im Vorjahr (+ T€ 4.626) im Zuge der Erweiterung auf den Deponieabschnitt II begründet.
 - Die Einrichtungsleitung ergänzt, dass sich aus der Abzinsung dieser Rückstellungszuführung im Vorjahr ein Zinsertrag von T€ 4.204 ergab, dem im Berichtsjahr keine entsprechenden Zinserträge gegenüberstehen.

- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund gesteigerter Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für die Nachsorgekosten von Deponien um T€512.
- Die Einrichtungsleitung schildert die Finanz- und Vermögenslage und betont, dass die Eigenkapitalquote von 20,3 % im Vorjahr auf 23,5 % zum 31. Dezember 2014 angestiegen ist.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2015 sind nach Aussage der Einrichtungsleitung nicht eingetreten.
- Die Einrichtungsleitung berichtet, dass neben den Ablagerungsmengen aus Rücklieferungen von Schlacke aus der Verbrennung von Restmüll aus dem Landkreis Kusel Verträge über die Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen bzw. Flugasche mit einer Laufzeit bis Ende 2017 abgeschlossen werden konnten. Die Einrichtungsleitung führt aus, dass es mittel- bis langfristig nicht absehbar ist, in welchem Umfang zusätzliche Mengen dauerhaft akquiriert werden können. Vor diesem Hintergrund ist das Deponiekonzept in regelmäßigen Zeitabständen von drei bis vier Jahren zu überprüfen.
- Aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) werden sich nach Ansicht der Einrichtungsleitung künftig einige grundlegende Änderungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ergeben. So sind nach § 11 KrWG überlassungspflichtige Bioabfälle grundsätzlich getrennt zu sammeln. Eine zusätzliche „Biotonne“ soll im Landkreis Kusel aber erst zum 01. Januar 2019 eingeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich Mehrkosten für die Sammlung und Verwertung der überlassungspflichtigen Siedlungsabfälle entstehen.
- Vor dem Hintergrund der zum 01. Januar 2019 geplanten Einführung einer Biotonne hat der Landkreis Kusel sein Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. In die Fortschreibung flossen sowohl die Ergebnisse der im letzten Jahr durchgeführten Hausmüllanalyse als auch die Empfehlungen des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagements (IfaS) in Birkenfeld aus dem Teilkonzept „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ mit ein.
- Die derzeit schwer einzuschätzende Kostenentwicklung und die damit verbundenen Risiken, sowie eine möglicherweise notwendig werdende Veränderung des Deponiekonzepts erfordern nach Ansicht der Einrichtungsleitung eine angemessene Verzinsung des vorhandenen Eigenkapitals, sowie die Bildung von Gewinnrücklagen, um auch mittel- und langfristig eine Stabilität der Abfallgebühren gewährleisten zu können.
- Bestandsgefährdende bzw. wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden von der Einrichtungsleitung nicht gesehen.
- Die Einrichtungsleitung erwartet für das Wirtschaftsjahr 2016 bei Umsatzerlösen von T€8.330 einen Jahresgewinn von T€61.

8. Die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

9. Die rechtlichen Grundlagen sowie wesentliche Verträge sind in der Anlage 7 zum Prüfungsbericht aufgeführt. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2014 haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses vom 25. November 2015 und in der von uns geprüften und mit Datum vom 20. Oktober 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2014 in Höhe von € 474.758,17 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde in den Zeitungen „DIE RHEINPFALZ“ und „Rhein-Zeitung“ jeweils am 11. Dezember 2015 bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes in der Kreisverwaltung Kusel an acht Werktagen nach der Bekanntmachung hingewiesen.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

10. Der Landkreis Kusel entsorgt gemäß § 2 LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 19. Dezember 2015, in Verbindung mit § 1 der Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.
11. Er betreibt gemäß § 3 der Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, die Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Gemäß § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.

12. Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme seiner Einrichtung und Anlagen zur Abfallentsorgung erhebt der Landkreis ausschließlich Benutzungsgebühren (§ 1 der Benutzungsgebührensatzung). Mit Beschluss des Kreistages vom 03. Dezember 2014 wurde die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 18. Dezember 1996“ zuletzt geändert, die mit Wirkung zum 01. Januar 2015 in Kraft trat. Die Gebühren für Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) wurden dabei um rd. 7 % verringert. Die Gebühr für Abfälle, die auf der Deponie Schneeweiderhof angeliefert werden, wurde um €39,00 auf €118,00 je Tonne gesenkt. Die Benutzungsgebühren waren davor letztmalig zum 01. Januar 2008 um durchschnittlich 8 % erhöht worden. Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind die Gebühren für die Abfallentsorgung unverändert beibehalten worden.
13. Der Landkreis kann gemäß § 3 der Abfallsatzung mit der Verwertung und Beseitigung der Abfälle Dritte beauftragen. Von dieser Möglichkeit hat die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel für die folgenden wesentlichen Aufgaben Gebrauch gemacht:
- Bezüglich der Einsammlung, der Abfuhr und des Transportes der Fraktionen Restsperrmüll, Altholz und Altmetall sowie des Restabfalls und über die Verwertung des Altholzes und des Altmetalls ist ein Vertrag mit der Remondis mit Datum vom 18. April / 26. April 2008 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen.
 - Mit der EEW Energy from Waste GmbH ist ein Vertrag vom 16. Dezember 2008 / 18. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung von Restsperrmüll mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen.
 - Der Vertrag mit der SITA vom 16. Dezember 2008 regelt den Transport und die Entsorgung des Restabfalls mit einer Rücklieferungsverpflichtung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025. Die SITA wurde zum 01. Januar 2016 in SUEZ Süd GmbH (SUEZ) umfirmiert.
 - Die Sammlung und der Transport von PPK werden seit dem 01. Januar 2012 durch die Preis Ver- und Entsorgungs e. K., Konken, ausgeführt. Der entsprechende Vertrag datiert vom 09. Dezember 2011 / 19. Dezember 2011 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2014, bei einer einseitigen Verlängerungsoption durch den Landkreis um weitere zwei Jahre. Der Landkreis hat von seiner einseitigen Verlängerungsoption Gebrauch gemacht.
 - Die Verwertung der PPK Ware erfolgte seit dem 01. Januar 2012 mit Vertrag vom 15. Dezember 2011 / 19. Dezember 2011 durch die Siegrist GmbH, St. Leon-Rot. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis 31. Dezember 2015. Seit dem 01. Januar 2016 erfolgt die Verwertung der PPK Ware durch die Uniroh GmbH, Kaiserslautern. Der entsprechende Vertrag datiert vom 18. November 2015 / 24. November 2015 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.

- Die Entsorgung und der Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Landkreis Kusel sind mit Vertrag vom 09. Dezember 2013 auf die Coolrec RDE GmbH, Pulheim-Brauweiler, übertragen. Der Vertrag begann am 01. Januar 2014 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2016.

14. Weitere wichtige Verträge sind in der Anlage 7 zu diesem Bericht aufgeführt.

III. Mehrjahresvergleich

15. Die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Mehrjahresvergleich ergibt folgendes Bild:

		2015	2014	2013	2012	2011
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	Anzahl	15	16	18	17	20
<u>Ertragsstruktur</u>						
Umsatzerlöse	T€	8.457	9.020	7.935	8.374	8.043
Betriebsergebnis (ohne Finanzergebnis)	T€	+188	-3.620	+1.010	+379	+1.632
Finanzergebnis	T€	-612	+4.095	-525	-49	-74
Neutrales Ergebnis	T€	-68	±0	+1	+126	+14
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	T€	-492	+475	+486	+325	+1.174
Anteil Materialaufwand am Betriebsaufwand	%	54,1	34,9	66,0	55,1	66,3
Anteil Personalaufwand am Betriebsaufwand	%	9,0	6,1	11,3	10,3	11,2
<u>Liquidität</u>						
Liquiditätswirksames Ergebnis	T€	-2.322	+2.027	+957	+401	+1.098
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	+2.510	+3.208	+2.078	+2.378	+1.535
Netto-Umlaufvermögen	T€	-1.420	-2.650	-562	-564	-3.030
<u>Vermögens- und Kapitalstruktur</u>						
Investitionen	T€	33	183	208	84	103
Investitionen zu Abschreibungen	%	1,4	8,3	22,7	8,9	17,2
Langfristfinanzierungsgrad	%	90,1	84,2	97,1	97,2	90,8
Anlagenintensität	%	93,4	83,0	94,7	95,5	97,4
Altersstruktur des Anlagevermögens	%	41,4	48,3	54,3	56,5	59,2
Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme	%	23,5	20,3	18,3	15,4	13,5

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (Handelsgesetzbuch, EigAnVO Rheinland-Pfalz) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und alle Angabepflichten erfüllt sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere Prüfung haben wir in den Monaten März und April 2016 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im Oktober 2016 in den Räumen der Kreisverwaltung Kusel durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Mainz.
20. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Er wurde am 02. Dezember 2015 vom Kreistag des Landkreises Kusel festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung

strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsgremium der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dass dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

22. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Einrichtung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Einrichtungsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Einrichtung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Einrichtung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Kontrollumfeld der Einrichtung,
- Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Einrichtungsleitung,
- Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Einrichtungsleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken,
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem,
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Einrichtungsleitung.

23. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung waren dies im Berichtsjahr die Bereiche Buchführung und Jahresabschlussprozess sowie Erlösgenerierung und Gebührenveranlagung.

24. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Einrichtungsleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maß-

nahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

25. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:

- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG,
- vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse,
- vollständige Bildung und Bewertung der Rückstellungen,
- Bewertung und Bestand des Anlagevermögens,
- Plausibilität der Angaben im Anhang und im Lagebericht.

26. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Einrichtung haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel lagen uns gleichlautende Buchungsunterlagen aus dessen Buchungskreisen vor.

27. Zur Prüfung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof hat uns ein Gutachten vorgelegen.

28. An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Vorratsbestandes (0,02 % der Bilanzsumme) nicht teilgenommen.

29. Von der Einrichtungsleitung und der von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

30. Die Einrichtungsleitung hat uns in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.
31. Die im Prüfungsbericht und den Anlagen enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebs und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Vorschriften der EigAnVO und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.
35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der EigAnVO eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

36. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Einrichtungsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

37. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigAnVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

39. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und werden ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.
40. Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgen verfüllmengenabhängig. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt.
41. Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
42. Der Ansatz von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

43. Die Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof sowie der verfüllten Deponien Waldmohr und Lauterecken erfolgen unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen jährlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 1,5 %. Die Rückstellungsbildung der Deponie Schneeweiderhof umfasst den Deponieabschnitt I und den Deponieabschnitt II. Für diese beiden Deponieabschnitte sowie für die Deponien Waldmohr und Lauterecken sind die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge für die Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag zurückgestellt.
44. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Auskunftsgemäß ist eine entsprechende Vereinbarung zur Bildung der Rückstellung beim Landkreis Kusel in Bearbeitung, die auch das Wirtschaftsjahr 2015 umfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.
45. Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
46. Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.
47. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen. Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich mit Ausnahme der genannten Sachverhalte nicht ergeben.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

48. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

	31.12.2015		31.12.2014		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0,2	38	0,2	-8
Sachanlagen	14.334	93,2	16.717	82,8	-2.383
Anlagevermögen	14.364	93,4	16.755	83,0	-2.391
Vorräte	3	0,0	5	0,0	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423	2,7	496	2,5	-73
Forderungen an den Landkreis Kusel	41	0,3	3	0,0	+38
Sonstige kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	18	0,1	41	0,2	-23
Flüssige Mittel	535	3,5	2.891	14,3	-2.356
Umlaufvermögen	1.020	6,6	3.436	17,0	-2.416
Summe Aktiva	15.384	100,0	20.191	100,0	-4.807
Passiva					
Eigenkapital	3.612	23,5	4.104	20,3	-492
Darlehen	3.072	20,0	4.296	21,3	-1.224
Langfristige Rückstellungen	6.263	40,7	5.713	28,3	+550
Langfristiges Fremdkapital	9.335	60,7	10.009	49,6	-674
Kurzfristige Rückstellungen	84	0,5	108	0,5	-24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.224	8,0	4.804	23,8	-3.580
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.129	7,3	1.072	5,3	+57
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel	0	0,0	32	0,2	-32
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0,0	62	0,3	-62
Kurzfristiges Fremdkapital	2.437	15,8	6.078	30,1	-3.641
Summe Passiva	15.384	100,0	20.191	100,0	-4.807

49. Während das Anlagevermögen um T€ 2.391 abgenommen hat, verringerte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um T€ 1.166. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2015 zu 90,1 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 84,2 %).

50. Der Buchwert des Anlagevermögens entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 01.01.2015	16.755
Investitionen	33
	16.788
Abschreibungen	2.424
Stand 31.12.2015	14.364

51. Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen auf:

	T€
<u>Sachanlagen</u>	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	
- Sickerwasserpufferbecken (Nachaktivierung)	14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
- Pumpen	17
- Fuhrpark	1
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
	33

52. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen aus Abfallgebühren (T€238; Vorjahr: T€279) und Forderungen gegen Selbstanlieferer und Andere (T€225; Vorjahr: T€258). Der Rückgang der Forderungen aus Abfallgebühren resultiert hauptsächlich aus der Gebührensenkung zum 01. Januar 2015. Die Einzelwertberichtigungen betragen T€35 (Vorjahr: T€36) und die Pauschalwertberichtigung unverändert T€5.
53. Die Forderungen an den Landkreis Kusel betreffen hauptsächlich Forderungen aus der Endabrechnung der Personal- und Sachkosten durch den Landkreis Kusel für das Wirtschaftsjahr 2015 (T€38). Im Vorjahr ermittelte sich aus der Endabrechnung der Personal- und Sachkosten eine Verbindlichkeit von T€32, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel ausgewiesen ist.
54. Die Sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren (T€14; Vorjahr: T€33), abgegrenzte Bezüge für Beamte, die das Folgejahr betreffen (T€3; Vorjahr: T€8) sowie Umsatzsteuerforderungen (T€1; Vorjahr: T€0).
55. Die Flüssigen Mittel betreffen das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto bei der Kreissparkasse Kusel. Zur Verdeutlichung der Veränderung der Flüssigen Mittel verweisen wir ergänzend auf die Darstellung in der Kapitalflussrechnung in Abschnitt II. Finanzlage.

56. Das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nahm um den Jahresverlust 2015 (T€492) ab. Der Gewinn des Vorjahres in Höhe von T€475 wurde entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 02. Dezember 2015 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
57. Der Bestand der Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr verringerte sich durch planmäßige Darlehenstilgungen und außerplanmäßigen Tilgungen im Zuge des Auslaufens von Zinsbindungsfirsten um gesamt T€ 1.224.

58. Die langfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge			
- Deponie Schneeweiderhof (in Verfüllung)	5.758	5.221	+537
- Deponie Lauterecken (verfüllt)	289	281	+8
- Deponie Waldmohr (verfüllt)	216	211	+5
	6.263	5.713	+550

59. Der Anstieg der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Lauterecken und Waldmohr resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen (T€583) aus der Abzinsung dieser Rückstellungen infolge des weiter gesunkenen Zinsniveaus.
60. Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
Urlaubsverpflichtungen	46	57	-11
Überstundenguthaben	17	16	+1
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	16	16	±0
Ausstehende Rechnungen	5	5	±0
Altersteilzeitverpflichtungen	0	14	-14
	84	108	-24

61. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten den im folgenden Jahr fälligen Tilgungsanteil der Darlehen von Kreditinstituten. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus in 2015 vorgenommenen außerplanmäßigen Tilgungen im Zuge des Auslaufens von Zinsbindungsfirsten.

62. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt um T€ 57 zu. Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag ist u. a. abhängig vom Zeitpunkt des Rechnungseingangs, den gewährten Zahlungszielen und den Rechnungsprüfungen. Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Entsorgungsleistungen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Remondis (T€ 358; Vorjahr: T€ 199), der SUEZ (T€ 335; Vorjahr: T€ 404), der E.ON Waste (T€ 213; Vorjahr: T€ 230) und der WVE (T€ 14; Vorjahr: T€ 14).
63. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel im Vorjahr betreffen die Endabrechnung der Personal- und Sachkosten (T€ 32). Im Berichtsjahr ermittelt sich aus der Endabrechnung der Personal- und Sachkosten eine Forderung (T€ 38), die unter den Forderungen an den Landkreis Kusel ausgewiesen ist.
64. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vorjahr betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (T€ 62), denen im Berichtsjahr keine entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber stehen.

II. Finanzlage

65. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	2015	2014
	T€	T€
Jahresergebnis	-492	+475
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.424	+2.202
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-57	+4.583
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+60	-86
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-37	+130
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	±0	-1
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+612	-4.095
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+2.510	+3.208
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	±0	-1
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	±0	+3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33	-182
Erhaltene Zinsen (+)	+41	+32
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+8	-148
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-4.804	-660
Gezahlte Zinsen (-)	-70	-103
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.874	-763
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.356	+2.297
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+2.891	+594
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+535	+2.891

66. Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Kusel.

67. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€2.510) und aus der Investitionstätigkeit (T€8) reichten im Berichtsjahr nicht aus, den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€4.874) zu decken. Die darüber hinaus benötigten Finanzmittel (T€2.356) wurden dem Finanzmittelfonds entnommen.

68. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung sind die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Vorräte	3	5	-2
Kurzfristige Forderungen (ohne RAP)	438	529	-91
Flüssige Mittel	535	2.891	-2.356
Summe kurzfristige Mittel	976	3.425	-2.449
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne RAP)	2.353	5.938	-3.585
Kurzfristige Rückstellungen	84	108	-24
Summe kurzfristiger Mittelbedarf	2.437	6.046	-3.609
Zwischensumme	-1.461	-2.621	+1.160
Forderungen (+) und Verbindlichkeiten (-) gegenüber dem Landkreis Kusel	+41	-29	+70
Netto-Umlaufvermögen	-1.420	-2.650	+1.230

69. Das negative Netto-Umlaufvermögen ist in der hier vorgenommenen Abgrenzung gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.230 zurückgegangen. Die Kennziffer besagt, dass zum Bilanzstichtag die kurzfristig realisierbaren Finanzmittel nicht ausreichen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Wirtschaftsjahr 2015 ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von T€ 3.000 bei der Sparkasse Kusel eingeräumt war, der nicht in Anspruch genommen worden ist.
70. Die Aussagefähigkeit der Liquiditätskennziffern ist allerdings noch insoweit einzuschränken, als dass zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft die wertmäßige und zeitliche Übereinstimmung der Ein- und Auszahlungen maßgebend sind. Insoweit handelt es sich bei vorliegender Liquiditätsdarstellung um eine rein statische Liquiditätsbetrachtung zum Bilanzstichtag, die keine Zahlungsströme berücksichtigt (vergleiche hierzu die Kapitalflussrechnung).
71. Im Berichtsjahr konnte die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit durch die Inanspruchnahme des Kreditrahmens bei der Sparkasse Kusel nachkommen. Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind im Wirtschaftsplan Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Höchstbetrag von T€ 3.000 festgesetzt.

III. Ertragslage

72. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen und Erträge werden gesondert im neutralen Ergebnis gezeigt.

	2015		2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	8.457	99,0	9.020	99,1	-563
Sonstige betriebliche Erträge	86	1,0	79	0,9	+7
Betriebsertrag	8.543	100,0	9.099	100,0	-556
Materialaufwand	4.521	52,9	4.438	48,8	+83
Personalaufwand	755	8,8	773	8,5	-18
Abschreibungen	2.424	28,4	2.202	24,2	+222
Sonstige betriebliche Aufwendungen	653	7,7	5.304	58,3	-4.651
Sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	±0
Betriebsaufwand	8.355	97,8	12.719	139,8	-4.364
Betriebsergebnis	+188	2,2	-3.620	39,8	+3.808
Zinserträge	41	0,5	4.236	46,6	-4.195
Zinsaufwendungen	653	7,7	141	1,5	+512
Finanzergebnis	-612	7,2	+4.095	45,0	-4.707
Neutrales Ergebnis	-68	0,8	±0	0,0	-68
Jahresergebnis	-492	5,8	+475	5,2	-967

73. Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 967. Während im Vorjahr ein Jahresgewinn von T€ 475 erzielt werden konnte, schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresverlust von T€ 492.
74. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2015		2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	6.222	73,6	6.709	74,4	-487
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	1.620	19,2	1.653	18,3	-33
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen	400	4,7	425	4,7	-25
Erlöse Kompostverkäufe sowie Altholz- und Metallschrottverwertung u. ä.	111	1,3	142	1,6	-31
Gebühren Selbstanlieferer	104	1,2	91	1,0	+13
	8.457	100,0	9.020	100,0	-563

75. Der Rückgang der Umsatzerlöse um insgesamt T€563 resultiert im Wesentlichen aus der zum 01. Januar 2015 erfolgten Senkung der Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung um durchschnittlich 7,7 %. Die Umsatzerlöse aus der Entsorgung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle verringerten sich dadurch um T€487.
76. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art entfallen im Wesentlichen auf zusätzlich akquirierte Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (insbesondere Flugasche, Kesselstaub, Schlacken und asbesthaltige Baustoffe) zur Einlagerung sowie aus unbelasteten Boden für das Langzeitlager. Der leichte Rückgang um T€33 ist auf hauptsächlich auf geringere akquirierte Abfallmengen bei gleichzeitig gestiegenen Umsatzerlösen pro Mengeneinheit zurückzuführen.
77. Die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus geringeren Altpapierpreisen bei unveränderten Abfallmengen.
78. Die Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Kompost sowie aus der Altholz- und Metallschrottverwertung u. ä. verringerten sich in Folge geringerer Vergütungen für Elektroschrott um T€31 bzw. 21,8 %.
79. Die Umsatzerlöse aus Gebühren Selbstanlieferer lagen mit T€104 um T€13 über denen des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren höhere angelieferte Abfallmengen.
80. Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Personalkosten durch den Landkreis Kusel (T€49; Vorjahr: T€50) sowie Kostenbeteiligungen der dualen Systeme (T€19; Vorjahr: T€19). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus höheren Versicherungserstattungen (T€5; Vorjahr: T€0).
81. Der Materialaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2015	2014	+ / -
	T€	T€	T€
Beseitigungsaufwendungen	1.645	1.650	-5
Transportkosten	1.231	1.157	+74
Entsorgungs- und Verwertungsaufwendungen	1.112	1.107	+5
Entsorgung Sickerwasser	251	255	-4
Übrige	282	269	+13
	4.521	4.438	+83

82. Der Anstieg des Materialaufwandes um T€83 bzw. 1,9 % ist im Wesentlichen auf höhere Transportkosten zurückzuführen. Insbesondere gestiegene Aufwendungen für den Transport von Sperrmüll trugen hierzu bei.

83. Der Rückgang der Personalaufwendungen um T€ 18 bzw. 2,3 % resultiert hauptsächlich aus einem um 1,3 Mitarbeiter geringeren durchschnittlichen Personalbestand. Aufwanderhöhend wirkten sich dagegen die Besoldungserhöhung der Beamten zum 01. Januar 2015 (+ 1,0 %) und zum 01. März 2015 (+ 1,1 %) sowie der tariflichen Angestellten zum 01. März 2015 (+ 2,4 %) aus.
84. Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 222. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höhere eingebaute Abfallmenge (55.078 m³; Vorjahr: 48.287 m³) auf der Deponie Schneeweiderhof begründet.
85. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2015	2014	+ / -
	T€	T€	T€
Personalgestellung durch Landkreis Kusel	242	274	-32
Externe Deponieüberwachung	103	54	+49
Mieten und Pachten	78	82	-4
Sachkostenerstattung an Landkreis Kusel	45	47	-2
Porto und Couvertierungen	35	34	+1
Instandhaltung und Reparaturen	29	48	-19
Rechts- und Beratungskosten	25	24	+1
Versicherungen	20	20	±0
Zuführung Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	18	4.633	-4.615
Jahresabschlussprüfung	16	16	±0
Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen	15	22	-7
Kostenbeteiligung Klimaschutzkonzept Abfallwirtschaft	8	28	-20
Andere betriebliche Aufwendungen	19	22	-3
	653	5.304	-4.651

86. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr deutlich höheren Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzuführen. Im Vorjahr waren der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof im Zuge der Erweiterung auf den Deponieabschnitt II insgesamt weitere T€ 4.625 zu zuführen, denen im Berichtsjahr keine entsprechenden Beträge gegenüberstehen. Der aus der Abzinsung dieser Rückstellungszuführung resultierende Zinsertrag im Vorjahr (T€ 4.204) ist im Finanzergebnis ausgewiesen.

87. Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Zinserträge</u>			
Verzugszinsen	40	31	+9
Kontokorrentzinsen	1	1	±0
Abzinsung langfristiger Rückstellungen	0	4.204	-4.204
	41	4.236	-4.195
<u>Zinsaufwendungen</u>			
Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen	583	38	+545
Darlehenszinsen	69	103	-34
Kontokorrentzinsen	1	0	+1
	653	141	+512
Finanzergebnis	-612	+4.095	-4.707

88. Der im Vorjahr ausgewiesene Zinsertrag aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen entfällt ausschließlich auf die Deponie Schneeweiderhof und resultiert aus der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für den Deponieabschnitt II dieser Deponie.
89. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von T€583 resultieren aus der Aufzinsung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Waldmohr und Lauterecken. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf das weiter gesunkene Zinsniveau zurückzuführen.
90. Der Zinsaufwand für Darlehen verringerte sich in Folge der planmäßigen Tilgungen des Berichtsjahres.

91. Das neutrale Ergebnis enthält:

	2015	2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Neutrale oder periodenfremde Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7	9	-2
Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Wertberichtigungen zu Forderungen	1	0	+1
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	1	-1
	8	10	-2
<u>Neutrale oder periodenfremde Aufwendungen</u>			
Periodenfremder Materialaufwand	75	0	+75
Erhöhung Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung zu Forderungen und Forderungsausbuchungen	1	10	-9
	76	10	+66
Neutrales Ergebnis	-68	±0	-68

G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

I. Grundsätzliche Feststellungen

92. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.
93. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

94. Wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen geprüft, ob die Wirtschaftsgrundsätze des § 85 Abs. 3 GemO sowie die Kalkulationsvorschriften des KAG eingehalten wurden.
95. Für das Jahr 2016 liegt eine Gebührenkalkulation vor, die zu keiner Gebührenänderung führte.
96. Die Wirtschaftsgrundsätze nach § 85 Abs. 3 GemO wurden eingehalten.

III. Wirtschaftsplan

97. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung am 03. Dezember 2014 beschlossen.
98. Der Wirtschaftsplan 2015 weist im Erfolgsplan Erträge von T€ 7.919, Aufwendungen von T€ 7.827 und einen Jahresgewinn von T€ 92 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von T€ 1.647 aus.
99. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde auf T€ 0 festgesetzt.
100. Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf T€ 3.000 festgesetzt. Diese bestehen aus den Kreditlinien für das Geschäftsgirokonto bei der Sparkasse Kusel. Der Höchstbetrag wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.
101. Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen. Dabei wurde die Erfolgsrechnung des Wirtschaftsplans an die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (siehe Anlage 2).

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	7.806	8.457	+651
Sonstige betriebliche Erträge	90	94	+4
Summe Erträge	7.896	8.551	+655
Materialaufwand	4.645	4.596	-49
Personalaufwand	854	755	-99
Abschreibungen	1.302	2.424	+1.122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	664	654	-10
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	7.467	8.431	+964
Betriebsergebnis	+429	+120	-309
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	41	+18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	360	653	+293
Summe Finanzergebnis	-337	-612	-275
Jahresergebnis	+92	-492	-584

102. Das Wirtschaftsjahr 2015 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel weist einen Jahresverlust von T€ 492 aus. Gegenüber dem Planansatz für dieses Wirtschaftsjahr von + T€ 92 fiel das Ergebnis um T€ 584 schlechter aus.
103. Die Umsatzerlöse lagen aufgrund höherer als geplantes Umsatzerlöse aus sonstigen Abfallanlieferungen (Plan: T€ 1.009; tatsächlich: T€ 1.620) insgesamt um T€ 651 über dem geplanten Umsatzerlösen.
104. Die im Wirtschaftsplanansatz noch nicht enthaltene Auswirkung der Umstellung der Abschreibungsmethodik abnutzbarer Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof von einer zeitraumabhängigen Abschreibung auf eine verfüllmengenabhängige Abschreibung führte zu der Abweichung bei den Abschreibungen.
105. Die höheren als geplanten Zinsaufwendungen resultieren hauptsächlich aus deutlich höheren Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (Plan: T€ 253; tatsächlich: T€ 583).
106. Den erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen von T€ 584 hat nach § 16 Absatz 3 EigAnVO der Kreistag noch zuzustimmen.

107. Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres (vergleiche die Kapitalflussrechnung) gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Jahresergebnis	92	-492	-584
Abschreibungen	1.302	2.424	+1.122
Zunahme der Rückstellungen	253	526	+273
Abnahme sonstiger Aktiva	0	60	+60
Abnahme Finanzmittelfonds	0	2.356	+2.356
Summe Einnahmen	1.647	4.874	+3.227
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	51	33	-18
Tilgung Darlehen	427	4.804	+4.377
Aufbau Finanzmittelfonds	1.169	0	-1.169
Abnahme sonstiger Passiva	0	37	+37
Summe Ausgaben	1.647	4.874	+3.227

108. Hinsichtlich der Abweichung beim Jahresergebnis verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan.
109. Insgesamt konnten im Wirtschaftsjahr 2015 der nicht geplante Jahresverlust sowie die deutlich höheren als geplanten Darlehenstilgungen durch Entnahmen aus dem Finanzmittelfonds und über zusätzlich erwirtschaftete Abschreibungen über den Umsatzprozess finanziert werden.
110. Die Abweichungen bei den Einnahmen aus der Zunahme sonstiger Aktiva und Passiva resultieren daraus, dass für die sich aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bzw. der kurzfristigen Forderungen ergebende Liquiditätswirkung keine Planansätze bestehen oder diese als konstant unterstellt werden.

111. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Außer- / über- planmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	T€	T€	T€	T€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	40	14	0	26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11	19	8	0
	51	33	8	26

112. Die überplanmäßigen Investitionen in der Anlagengruppe Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen eine Löschwasserpumpe auf der Deponie Schneeweiderhof. Wir empfehlen die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 vom Kreistag genehmigen zu lassen.

IV. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

113. Im Berichtsjahr ist ein ausgabewirksamer Verlust von € 2.321.823,13 entstanden, der sich wie folgt ermittelt:

	€
Jahresergebnis	-492.252,29
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
- Abschreibungen	2.424.526,05
- Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	601.391,87
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
- Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	470,00
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	5.341,69
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- planmäßige Darlehenstilgungen	4.804.099,89
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	45.577,18
Ausgabewirksamer Verlust	-2.321.823,13

114. Bezüglich des Ausgleichs des ausgabewirksamen Verlustes verweisen wir auf § 11 Abs. 8 EigAnVO.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

115. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 02. November 2016 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Einrichtungsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Einrichtungsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Mainz, 02. November 2016



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Lawrenz
Wirtschaftsprüfer

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	2
Anhang zum Jahresabschluss 2015	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO	6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	7
Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2015	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	9

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>	
	€		€	
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.018,51		1.688,51	
2. Baukostenzuschüsse	28.628,00	29.646,51	36.809,00	38.497,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.311.701,09		15.619.172,91	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08		311.071,08	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	4,09		4,09	
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen a) Abfallbehandlung	578.004,51		634.808,51	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 4 gehören	1,00		1,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.196,05	14.333.977,82	151.520,87	16.716.578,46
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligung		1,00		1,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		14.363.625,33		16.755.076,97
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.346,36		4.830,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423.031,36		495.579,49	
2. Forderungen an den Landkreis	41.056,53		3.668,63	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.665,46	478.753,35	33.391,56	532.639,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		534.532,40		2.890.660,26
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		1.016.632,11		3.428.130,48
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		3.299,20		7.766,19
SUMME AKTIVA		15.383.556,64		20.190.973,64

Bilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. Stammkapital	51.129,19	51.129,19
II. Kapitalrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75	204.516,75
2. Allgemeine Rücklage	3.848.482,22	3.373.724,05
III. Jahresverlust (-) /-gewinn (+)	<u>-492.252,29</u>	<u>+474.758,17</u>
	3.611.875,87	4.104.128,16
SUMME EIGENKAPITAL	3.611.875,87	4.104.128,16
<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	6.347.009,88	5.820.512,24
<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.295.686,30	9.099.786,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.128.568,74	1.072.362,41
3. Verbindlichkeiten gegen- über dem Landkreis	0,00	31.720,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten	389,85	62.463,68
	5.424.644,89	10.266.333,24
<u>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	26,00	0,00
SUMME PASSIVA	15.383.556,64	20.190.973,64

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	<u>2015</u>		<u>2014</u>	
	€		€	
1. Umsatzerlöse	8.457.236,25		9.019.678,75	
2. Sonstige betriebliche Erträge	93.554,22		89.488,43	
GESAMTLEISTUNG	8.550.790,47		9.109.167,18	
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.610,12		1.138,96	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.594.725,42	4.596.335,54	4.437.456,48	4.438.595,44
ROHERGEBNIS	3.954.454,93		4.670.571,74	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	588.341,17		604.798,93	
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 64.626,55 (Vorjahr € 63.603,46)	166.455,55	754.796,72	167.940,92	772.739,85
5. Abschreibungen auf im- materielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.424.526,05		2.202.144,21	
6. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	654.235,58		5.314.117,47	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.501,74		4.236.129,49	
davon aus Auf- und Abzinsungen € 0,00 (Vorjahr € 4.203.873,00)				
8. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	653.056,74		141.133,70	
davon aus Auf- und Abzinsungen € 583.190,23 (Vorjahr € 38.028,55)				
9. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GE- SCHÄFTSTÄTIGKEIT	-490.658,42		+476.566,00	
10. Sonstige Steuern	1.593,87		1.807,83	
11. Jahresverlust (-) /-gewinn (+)	-492.252,29		+474.758,17	

Anhang zum Jahresabschluss 2015

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 aufgestellt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2014 wurden unverändert übernommen. Die auf den Jahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgt verfüllmengenabhängig (leistungsbezogene Abschreibungsmethode). Bei den übrigen Vermögensgegenständen werden die Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Nettowert von 409,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung von 4.673,00 €. Darüber hinaus bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 35.374,49 €.

Die Flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und enthält auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und die Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof umfasst die Deponieabschnitte I und II. Für diese Deponieabschnitte wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 1,5 % zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Die Deponierückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeit-spezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die Aufzinsungen in Höhe von 583 T€ flossen im Berichtsjahr aufwandswirksam in das Zinsergebnis ein.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterung zur Zusammensetzung einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sach- und Finanzanlagen sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen betreffen eine stille Beteiligung an der DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weiersbach, die seit dem Wirtschaftsjahr 2002 bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 €abgeschrieben ist.

Entwicklung Eigenkapital

	Stand 01.01.2015	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
<u>Stammkapital</u>	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
<u>Kapitalrücklagen</u>				
1. Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
2. Allgemeine Rücklage	3.373.724,05	474.758,17	0,00	3.848.482,22
3. Jahresverlust (-) Jahresgewinn (+)	474.758,17	-492.252,29	474.758,17	-492.252,29
	4.104.128,16	-17.494,12	474.758,17	3.611.875,87

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 2.413.833,36 €

Es ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €
		bis zu einem Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.295.686,30 (Vj. 9.099.786,19)	1.223.686,30 (Vj. 4.804.099,89)	658.166,64 (Vj. 660.876,64)	2.413.833,36 (Vj. 3.634.809,66)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.128.568,74 (Vj. 1.072.362,41)	1.128.568,74 (Vj. 1.072.362,41)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	0,00 (Vj. 31.720,96)	0,00 (Vj. 31.720,96)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	389,85 (Vj. 62.463,68)	389,85 (Vj. 62.463,68)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	5.424.644,89 (Vj. 10.266.333,24)	2.352.644,89 (Vj. 5.970.646,94)	658.166,64 (Vj. 660.876,64)	2.413.833,36 (Vj. 3.634.809,66)	0,00 (Vj. 0,00)

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist über die Kreisverwaltung Kusel Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Durch diese Versicherung wird den Arbeitnehmern der Einrichtung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Diese Voraussetzungen und Inhalte der Einzelversicherungsverhältnisse sowie die Versicherungsleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe.

Der Umlagensatz der Bayerischen Versorgungskammer beträgt einschließlich Sanierungsgeld unverändert 7,75 %. Die ZVK-pflichtigen Löhne und Gehälter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr 2015 betragen 521 T€

Mengen- und Umsatzentwicklung

	2015	2014	2015	2014
	t	t	T€	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie Sperrmüll	15.294	15.109	6.222,0	6.708,6
Sonstige Umsatzerlöse (BgA)	67.308	101.542	1.620,5	1.652,7
Gebühren Selbstanlieferer	658	515	104,2	90,9
Sonstige Umsätze (Komposterverkäufe, Kompost, Altholz- u. Metallschrotterlöse sowie Verwaltungsgebühren)			110,6	142,1
PPK-Vermarktung	5.149	5.149	399,9	425,4
	88.409	122.315	8.457,2	9.019,7

Arbeitnehmeranzahl

	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Gesamt- summe 2015 €	Gesamt- summe 2014 €
Beamte Tariflich	2	0	1	1	125.653,60	170.593,12
Beschäftigte ¹⁾	14	1	1	14	629.143,12	602.146,73
	16	1	2	15	754.796,72	772.739,85

¹⁾Einschließlich Entgelte für Aushilfen

Die periodenfremde Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 8 T€ und entfallen hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (7 T€). Die periodenfremden Aufwendungen betragen 76 T€ und betreffen Materialaufwendungen aus dem Vorjahr (75 T€).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug:

Beamte	1,48
Tariflich Beschäftigte	14,37

III. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüferleistungen beträgt 16.000,00 € Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergebnisverwendung

Es ist vorgesehen, den Jahresverlust 2015 von 492.252,29 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Beteiligung

Es bestand am Bilanzstichtag folgende stille Beteiligung:

DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weiersbach, in Höhe von 25.564,59 € welche nach eingeleitetem Insolvenzverfahren im Jahre 2002 auf 1,00 € abgeschrieben wurde. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Angaben zu Organen

Die Einrichtungsleitung oblag im Berichtsjahr dem Landrat Dr. W. Hirschberger.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Einrichtungsleiters wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Kusel enthalten.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 14. Oktober 2016

Dr. W. Hirschberger
- Landrat -

Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender	
Dr. Winfried Hirschberger	Landrat
SPD	
Rudi Agne	Bürgermeister a.D.
Frank Aulenbacher	Bankkaufmann
Matthias Bachmann	Dipl.-Verwaltungswirt
Klaus Drumm	Sozialwirt
Horst Flesch	Beamter
Frieder Haag	Rentner
Peter Koch	Selbstständiger Mediengestalter
Jürgen Kreisler	Dipl.-Verwaltungswirt
Ute Lauer	Rentnerin
Inge Lütz	Sonderpädagogin
Ralf Nagel	Amtsgerichtsdirektor
Erwin Reiber	Oberamtsrat in Rente
Gerd Rudolph	Pensionär
Andrea Schneider	Versicherungs- und Finanzberaterin
Dieter Schnitzer	Rentner
CDU	
Sven Eckert	Berufssoldat
Xaver Jung	Bundestagsabgeordneter
Pius Klein	Postbeamter
Michael Kolter	Bürgermeister a.D.
Christoph Lothschütz	Verwaltungsfachangestellter
Katharina Marchetti	Bankangestellte
Dr. Leo Reiser	Arzt
Otto Rubly	Landwirt
Rosemarie Saalfeld	Dozentin
Dr. Stefan Spitzer	Bürgermeister
Josef Weis	Rentner
FWG	
Herwart Dilly	Beamter in Rente
Hans Harth	Sonderschuldirektor i.R.
Olaf Radolak	Betriebswirt im Sozialwesen
Hans Schlemmer	Kaufmann/Textilbetriebswirt
Helge Schwab	Soldat
Heinrich Steinhauer	Justizbeamter in Rente
Bündnis 90/Die Grünen	
Patricia Altherr	Lehrerin
Dr. Wolfgang Frey	Biologe und Umweltingenieur.
Andreas Hartenfels	Landtagsabgeordneter
FDP	
Peter Jakob	Hotelkaufmann
Parteilos	
Patrick Hoffmann	Koch
Die Linke	
Stefan Krob	Techniker
Kreisbeigeordnete	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	Rechtsanwalt
Kreisbeigeordneter Egbert Jung	Bürgermeister
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	Arzt

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Anlage 1 zum Anhang

Anlagegruppe	Anschaffungswerte				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.808,77	0,00	0,00	31.808,77	30.120,26	670,00	0,00	30.790,26	1.018,51	1.688,51	2,1	3,2
2. Baukostenzuschüsse	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75	167.707,75	8.181,00	0,00	175.888,75	28.628,00	36.809,00	4,0	14,0
	236.325,52	0,00	0,00	236.325,52	197.828,01	8.851,00	0,00	206.679,01	29.646,51	38.497,51		
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.129.256,86	13.748,07	0,00	31.143.004,93	15.510.083,95	2.321.219,89	0,00	17.831.303,84	13.311.701,09	15.619.172,91	7,5	42,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08	0,00	0,00	311.071,08	0,00	0,00	0,00	0,00	311.071,08	311.071,08	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	573.252,64	0,00	0,00	573.252,64	573.248,55	0,00	0,00	573.248,55	4,09	4,09	0,0	0,0
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen a) Abfallbehandlung	1.228.397,97	0,00	0,00	1.228.397,97	593.589,46	56.804,00	0,00	650.393,46	578.004,51	634.808,51	4,6	47,1
5. Maschinen u. maschinelle Anlagen die nicht zu Nr. 4 gehören	77.400,40	0,00	0,00	77.400,40	77.399,40	0,00	0,00	77.399,40	1,00	1,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122.977,80	19.326,34	14.000,17	1.128.303,97	971.456,93	37.651,16	14.000,17	995.107,92	133.196,05	151.520,87	3,3	11,8
	34.442.356,75	33.074,41	14.000,17	34.461.430,99	17.725.778,29	2.415.675,05	14.000,17	20.127.453,17	14.333.977,82	16.716.578,46		
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	25.564,59	0,00	0,00	25.564,59	25.563,59	0,00	0,00	25.563,59	1,00	1,00	0,0	0,0
	25.564,59	0,00	0,00	25.564,59	25.563,59	0,00	0,00	25.563,59	1,00	1,00		
	34.704.246,86	33.074,41	14.000,17	34.723.321,10	17.949.169,89	2.424.526,05	14.000,17	20.359.695,77	14.363.625,33	16.755.076,97	7,0	41,4

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015

Rückstellungsgrund	Anfangsstand 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Auf- und Ab- zinsung (Aufz.= +Aufwa. Abz.= -Ertrag) €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2015 €
Urlaubsrückstellung	57.068,02	57.068,02	0,00	0,00	46.663,04	46.663,04
Rückstellungen für Überstunden	16.376,22	16.376,22	0,00	0,00	16.605,84	16.605,84
Rückstellungen Altersteilzeit	13.800,00	13.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rekultivierung Bauschuttdeponie Waldmohr	210.500,00	8.674,64	5.341,69	+19.616,33	0,00	216.100,00
Rekultivierung Deponie Lauterecken	281.100,00	36.902,54	0,00	+26.200,90	18.201,64	288.600,00
Nachsorgekosten Deponie Schneeweiderhof	5.220.668,00	0,00	0,00	+537.373,00	0,00	5.758.041,00
Abschlussprüferkosten	16.000,00	15.172,50	827,50	0,00	16.000,00	16.000,00
Ausstehende Rechnungen	5.000,00	4.050,76	949,24	0,00	5.000,00	5.000,00
	5.820.512,24	152.044,68	7.118,43	+583.190,23	102.470,52	6.347.009,88

Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2015

Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Kusel entsorgte im Jahr 2015 die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wird die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Abschnitt 2) angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten die Betriebssatzung vom 12.12.2001 in der Fassung vom 10.03.2010, die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel vom 10.03.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.10.2011, sowie die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18.12.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.12.2014, die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der Landkreis Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Einschätzung der Wirtschaftsinstitute hat sich der wirtschaftliche Aufschwung im Verlauf des Jahres 2015 weiter fortgesetzt. Nach einem Anstieg des deutschen Bruttoinlandproduktes von rund 1,7 Prozent in 2015 wird auch für 2016 und 2017 mit einem anhaltenden Aufschwung gerechnet. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich fort, die Arbeitslosigkeit sinkt. Dies sorgt für steigende Einkommen und stützt den privaten Konsum.

Für die Entsorgungsbranche führte dies zu einem stabilen Marktumfeld. Das konjunkturbedingt erhöhte Gewerbeabfallaufkommen sowie anhaltend hohe Abfallimporte hatten eine allgemein gute Auslastung in der Abfallwirtschaft zur Folge.

Geschäftsverlauf

Sammlung

Die Sammlung der Restabfälle in Abfallgefäßen erfolgte im Jahr 2015 alternierend mit der Abfuhr von Papier / Pappe / Kartonagen (PPK) und der Leichtverpackungen (gelbe Wertstoffsäcke) im 14-tägigen Rhythmus. Das Verpackungsmaterial Glas (transparenter Wertstoffsack) fuhr das zuständige Abfuhrunternehmen im vierwöchigen Rhythmus ab.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen einer „Abfuhr auf Abruf“. Bei diesem System ist die Abfuhr nicht an feste Abfuhrtermine gebunden, sondern der Bürger kann nach seinen individuellen Bedürfnissen bis zu zweimal im Jahr die Abholung seines Sperrmülls anmelden. Darüber hinaus besteht neben der Straßensammlung die Möglichkeit, Sperrmüll ohne vorherige Anmeldung zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Die Anlieferungen auf der Deponie werden dabei auf das dem Gebührenzahler zur Verfügung stehende Kontingent angerechnet.

Die Verträge zur Sammlung der Restabfälle und des Sperrmülls laufen grundsätzlich bis zum 31.12.2016, wobei der Landkreis von seiner einseitigen Option, die Verträge bis zum 31.12.2018 zu verlängern, bereits in 2013 Gebrauch gemacht hat.

Das „Umweltmobil“, welches die Problemabfälle aus Haushalten sammelt, fuhr im Berichtsjahr jede Ortsgemeinde des Landkreises dreimal wochentags und einmal samstags an.

Entsorgung der Restabfälle und des Sperrmülls

Die Restabfälle werden thermisch verwertet. Die nach der thermischen Restabfallentsorgung zurückbleibende Schlacke wird auf der Deponie Schneeweiderhof deponiert.

Das bei der Sperrmüllabfuhr gesammelte sowie auf der Deponie Schneeweiderhof angelieferte Altholz und Altmetall wird vom Sammelunternehmen verwertet. Hierfür erhält der Landkreis eine Vergütung. Der Restsperrmüll wird thermisch entsorgt.

Sammlung und Entsorgung der übrigen Abfallfraktionen

Die Fraktionen Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle), Glasverpackungen und der 14 %-Mengenanteil an den im Landkreis Kusel gesammelten PPK-Mengen verwertete das hierfür zuständige Duale System. Der Landkreis ließ seinen 86 %-Anteil der PPK-Mengen von einem beauftragten Dritten umweltschonend verwerten. Sonstige, nicht ablagerungs- und verwertungsfähige Stoffe, wie z. B. Flachglas und Altholz der Schadstoffkategorie IV, werden über zertifizierte Unternehmen entsorgt.

Für die Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sind vom Landkreis neben der Sammelstelle auf der Deponie Schneeweiderhof zusätzlich drei von privaten Unternehmen betriebene Elektrosammelstellen eingerichtet. Die auf den Sammelstellen erfassten Elektroaltgeräte werden zunächst zu einer zentralen Aufbereitungsstelle transportiert. Dort wurden die Altgeräte in die verschiedenen Sammelgruppen (1 - 5) sortiert. Die Sammelgruppen 1, 3 und 5 wurden anschließend durch den Landkreis selbst vermarktet. Die Verwertungserlöse übersteigen dabei die angefallenen Transport- und Aufbereitungskosten. Die Sammelgruppen 2 und 4 werden dagegen der Stiftung „Elektro-Altgeräte Register“ (EAR) übergeben. Diese entsorgt im Auftrag

der Gerätehersteller die Altgeräte und trägt bei diesen beiden Sammelgruppen sowohl die Sortier- als auch Entsorgungskosten.

Zur Entsorgung von Grünschnitt verfügt der Landkreis neben der Deponie Schneeweiderhof über 33 Grünschnittsammelstellen, wovon eine vom Landkreis selbst (Kusel), sechs von beauftragten Dritten und 26 bei Ortsgemeinden eingerichtet sind. Zur Förderung der Eigenkompostierung werden Schnellkomposter zum Selbstkostenpreis verkauft.

Übersicht, der im Landkreis angefallenen Abfälle

Im Vergleich zu 2014 fielen im Jahr 2015 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

Abfallgruppe	2015	2014
(Mengenangaben in t)		
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	12.391	12.130
Sperrmüll (Restsperrmüll und Altholz)	2.903	2.979
Altmetall	1	1
Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) (100 % gesammeltes Material)	5.987	5.987
Glas	1.713	1.689
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle)	2.628	2.643
Grünschnitt (ohne Eigenkompostierung)	10.432	11.487
Elektro/Elektronikaltgeräte	677	617
Problemabfälle (Umweltmobil)	54	52
Boden, einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten, sowie Steine und Baggergut - davon auf Langzeitlager für Rekultivierung-Schicht	12.268 12.213	48.830 48.801
Kohlenteerhaltige Bitumengemische, sonstige Bitumengemische	400	186
Flugasche, Kesselstaub, asbesthaltige Baustoffe, Schlacken	54.695	52.555

Die im Jahr 2015 angefallenen Mengen Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Altmetall, Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Glas, Leichtverpackungen sowie Problemabfälle haben sich gegenüber dem Jahr 2014 nur geringfügig verändert.

Beim Grünschnitt ist im Jahr 2015 eine Mengenreduzierung von 1.055 t zu verzeichnen. In diesem Bereich kommt es immer wieder zu Mengenverschiebungen, da im Berichtsjahr angefallene Grünschnittmengen erst nach dem Schreddern und somit erst im Folgejahr in die Statistik eingehen.

Die Elektroschrottmenge ist im Berichtsjahr um rd. 9,7 % (60 t) gestiegen.

Bei der Abfallgruppe „Boden“ hat sich die Menge um rd. 36.562 t verringert. Diese Reduzierung ist fast ausschließlich auf Ablagerungen auf dem Langzeitlager zurückzuführen. Diese Mengen unbelasteten Bodens sollen nach der Verfüllung zur Rekultivierung der Deponie Schneeweiderhof verwendet werden. Hier wurden wesentlich geringere Mengen als im Vorjahr akquiriert, wobei die Kapazität des Langzeitlagers fast ausgeschöpft ist.

Die übrigen Mengenzuwächse bei den „Bitumengemischen“ sowie „Flugasche, Kesselstaub, asbesthaltige Baustoffe, Schlacken“ sind im Wesentlichen auf die Akquise zusätzlicher Abfälle zurückzuführen.

Investitionen

Wie aus der Bilanz und dem Anlagennachweis ersichtlich, verringerten sich die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gegenüber 2014 (183 T€) um 150 T€ auf 33 T€. Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen im Wesentlichen mit 14 T€ auf nachträgliche Herstellungskosten für das Sickerwasserpufferbecken auf der Deponie Schneeweiderhof sowie mit 17 T€ auf Löschwasserpumpen für die Deponie Schneeweiderhof.

Die Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler, war 1989 mit einem Gesamtverfüllvolumen von 1.910.000 m³, aufgeteilt in drei Bauabschnitte (DA I, DA II und DA III), planfestgestellt worden. Zwischenzeitlich wurde das ursprünglich geplante vorgesehene Verfüllvolumen der drei Bauabschnitte aufgrund der topographischen Gegebenheiten vor Ort auf 1.410.000 m³ reduziert.

Aufgrund rückläufiger Ablagerungsmengen wurde zunächst auf die Realisierung des DA III (rd. 650.000 m³), welcher sich nach deren Verfüllung überwiegend über die Deponieabschnitte I und II erstrecken würde, verzichtet. Darüber hinaus hat sich aufgrund der tatsächlichen Einbausituation eine Volumenverschiebung zwischen DA I und DA II ergeben. Der DA I umfasst nunmehr ein Ablagerungsvolumen von 531.200 m³ (anstatt bisher 400.000 m³), der DA II von rd. 240.000 m³ (anstatt bisher 360.000 m³).

Die Verfüllung der Deponie stellte sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Ablagerungsmenge (m³)		
Verfüllvolumen insgesamt	Verfüllt	Restvolumen
771.200	524.277	246.923

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof wurde im Vorjahr angepasst. Die Rückstellung erfolgt nunmehr nicht mehr deponieabschnittsweise, sondern für die Deponieabschnitte I und II gemeinsam. Für die nun als Einheit betrachteten Deponieabschnitte sind die Aufwendungen für die Rekultivierung und die Nachsorge in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages zurückgestellt. Bei dem zugrunde gelegten Nachsorgegutachten wird von einem Nachsorgezeitraum von 40 Jahren (10 Jahre Stilllegungsphase + 30 Jahre Nachsorgephase) ausgegangen.

Die Deponien Lauterecken und Waldmohr sind verfüllt und befinden sich in der Nachsorgephase. Notwendige Nachsorgerückstellungen sind im Jahresabschluss enthalten.

Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiter ist stichtagsbezogen mit 15 ohne Azubis um 1 geringer als zum Vorjahresstichtag. Während die Zahl der tariflich Beschäftigten unverändert zum Vorjahr ist, reduzierte sich die Anzahl der Beamten um einen Beamten.

Lagen

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 492 T€, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 967 T€ bedeutet.

Im Jahr 2015 verringerten sich die Umsatzerlöse um 563 T€ und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um 4.195 T€. Dagegen erhöhten sich sonstigen betrieblichen Erträge um 4 T€. Insgesamt verringerten sich die Erträge somit gegenüber dem Vorjahr um 4.754 T€.

Der Materialaufwand, d. h. die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen, erhöhte sich gegenüber 2014 um 158 T€. Ebenso erhöhten sich die Zinsaufwendungen um 512 T€. Die Personalaufwendungen reduzierten sich um 18 T€. Dagegen erhöhten sich die Abschreibungen um 222 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 4.660 T€. Insgesamt verringerten sich die Aufwendungen im Jahr 2015 gegenüber 2014 um 3.787 T€.

Die *Umsatzerlöse* reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 563 T€. Sie verteilen sich wie folgt:

	2015		2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	6.222	73,6	6.709	74,4	-487
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	1.620	19,2	1.653	18,3	-33
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen	400	4,7	425	4,7	-25
Erlöse Kompostverkäufe sowie Altholz- und Metallschrottverwertung u.ä.	111	1,3	142	1,6	-31
Gebühren Selbstanlieferer	104	1,2	91	1,0	+13
	8.457	100,0	9.020	100,0	-563

Der Rückgang der Umsatzerlöse insgesamt resultiert hauptsächlich aus den gesunkenen Abfallentsorgungsgebühren für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zum 01.01.2015. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 487 T€ (- 7,3 %). Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 33 T€.

Die Erlöse aus Kompostverkäufen sowie Altholz und Metallschrott sind in 2015 gegenüber 2014 um 31 T€ gesunken, was bei relativ stabilen Altholzvergütungen fast ausschließlich auf einen Rückgang der Vergütungen für Elektroschrott zurückzuführen ist.

Ferner wurden 13 T€ mehr an Gebühren von Selbstanlieferern auf der Deponie Schneeweiderhof eingenommen; begründet ist dies in gestiegenen kostenpflichtigen Sperrmüll- bzw. Baustoff- und Altholzlieferungen.

Der *Materialaufwand* vermehrte sich gegenüber dem Vorjahr um 158 T€ Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Transportkosten für die Sperrmüllabfuhr unter anderem aufgrund einer Nachbelastung für das Vorjahr (75 T€). Die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Materialaufwandes aufgeteilt auf die Abfallfraktionen stellen sich wie folgt dar:

		2015	2014	Veränderung	
		T€	T€	T€	T€
Hausmüll	Transport	882	874	8	3
	Entsorgung	1.645	1.650	-5	
Sperrmüll (Restsperrmüll, Altholz, Altmetall)	Transport	425	283	142	153
	Entsorgung	265	254	11	
Problemabfälle	Transport	92	95	-3	-3
	Entsorgung				
		3.309	3.156		153

Der *Personalaufwand* verringerte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 18 T€ was im Wesentlichen auf einen um 1,31 Mitarbeiter niedrigeren durchschnittlichen Mitarbeiterbestand beruht.

Die *Abschreibungen* stiegen gegenüber dem Vorjahr um 222 T€ auf 2.425 T€ Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgen mengenabhängig. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Abschreibungen auf Grund der vermehrt auf der Deponie eingebauten Mengen.

Der Rückgang der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* gegenüber dem Vorjahr um 4.660 T€ ist im Wesentlichen durch die im Vorjahr durchgeführte Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof (4.626 T€) im Zuge der Erweiterung auf dem Deponieabschnitt II begründet.

Aus der Abzinsung dieser Rückstellungszuführung ergab sich im Vorjahr ein Zinsertrag von 4.204 T€ Da dieser Zinsertrag im Berichtsjahr nicht angefallen ist, reduzieren sich die *Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen* um insgesamt 4.195 T€

Die *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 512 T€ Ursächlich hierfür waren insbesondere Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Nachsorgekosten von Deponien (583 T€, Vorjahr 38 T€). Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sind dagegen im Jahr 2015 um 34 T€ gesunken. Dies ist nicht nur auf günstigere Zinssätze für langfristige Darlehen, sondern im Wesentlichen auf die Reduzierung des Kreditvolumens zurückzuführen.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb finanziert sich über laufende Benutzungsentgelte und über verzinsliche Darlehen von Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 33 T€ erfolgte durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€2.510).

Die Analyse der Liquidität ergibt sich auf der Grundlage der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2015	2014
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+2.510	+3.208
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+8	-148
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.874	-763
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.356	+2.297
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+2.891	+594
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+535	+2.891

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (20.191 T€) um 4.807 T€ auf 15.384 T€ reduziert.

Den Zugängen des Berichtsjahres zum Anlagevermögen von 33 T€ standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.425 T€ gegenüber.

Während das Anlagevermögen um 2.391 T€ abgenommen hat, verringerte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um 1.166 T€. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2015 zu 90,1 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 84,2 %).

Das Eigenkapital von 3.612 T€ (Vorjahr: 4.104 T€) entspricht einer Eigenkapitalquote von 23,5 % (Vorjahr 20,3 %).

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2015 nicht eingetreten.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Bestandsgefährdende bzw. wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden keine gesehen.

Chancen und Risikobericht

Neben den Ablagerungsmengen aus Rücklieferungen von Schlacke aus der Verbrennung von Restmüll aus dem Landkreis Kusel (jährlich rd. 4.500 t) konnten in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) Verträge über die Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen bzw. Flugasche abgeschlossen werden. Die Verträge haben eine Laufzeit bis Ende 2017.

Obwohl die Ablagerungsmengen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, ist mittel- und langfristig nicht absehbar, ob die derzeit angelieferten Mengen dauerhaft akquiriert werden können. Das Deponiekonzept muss daher zukünftig in regelmäßigen Zeitabständen von ca. 3-4 Jahren überprüft werden.

Aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) werden sich künftig einige grundlegende Änderungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ergeben. So sind nach § 11 KrWG überlassungspflichtige Bioabfälle grundsätzlich getrennt zu sammeln. Eine zusätzliche „Biotonne“ soll im Landkreis Kusel aber erst zum 01.01.2019 eingeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich Mehrkosten für die Sammlung und Verwertung der überlassungspflichtigen Siedlungsabfälle entstehen. Darüber hinaus liegen derzeit noch keine abschließenden Konzepte zu Organisation, Trägerschaft und Finanzierung der künftigen Wertstofftonne vor.

Vor dem Hintergrund der zum 01.01.2019 geplanten Einführung einer Biotonne hat der Landkreis sein Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. In die Fortschreibung wurden sowohl die Ergebnisse der im letzten Jahr durchgeführten Hausmüllanalyse als auch die Empfehlungen des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagements (IfaS) in Birkenfeld aus dem Teilkonzept „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ berücksichtigt. Künftige Handlungsfelder der Abfallwirtschaft werden insbesondere die Einführung der getrennten Sammlung von Küchenabfällen sowie eine Trennung von holzartigen bzw. krautigen Grünschnittabfällen sein.

Durch die demographische Entwicklung ist möglicherweise mit einem Rückgang der Benutzungsgebühren zu rechnen. Es zeigt sich auch, dass dies im ländlichen Raum stärker verläuft als in Ballungsgebieten.

Die derzeit schwer einzuschätzende Kostenentwicklung und die damit verbundenen Risiken, sowie eine möglicherweise notwendig werdende Veränderung des Deponiekonzepts erfordern eine angemessene Verzinsung des vorhandenen Eigenkapitals, sowie die Bildung von Gewinnrücklagen, um auch mittel- und langfristig eine Stabilität der Abfallgebühren gewährleisten zu können.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zurzeit nicht absehbar.

Prognosebericht

Der in 2015 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 492 T€ soll durch eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2016 ist bei Umsatzerlösen von 8.330 T€ ein Gewinn in Höhe von 61 T€ geplant.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 14. Oktober 2016

Dr. W. Hirschberger
- Landrat -

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Einrichtungsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Einrichtungsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Mainz, 02. November 2016

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach Lawrenz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

1. Die Einrichtungsleitung obliegt dem Landrat. Die Aufgaben und Befugnisse der Einrichtungsleitung ergeben sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen.
2. Für den Kreistag wurde eine Geschäftsordnung erlassen.
3. Eine Geschäftsordnung für die Einrichtungsleitung ist nicht vorgesehen. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, sie stellt in organisatorischer Hinsicht keine eigenständige Einheit dar, sondern ist in die Kreisverwaltung integriert.
4. Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

5. Zuständige Organe der Einrichtung sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag befasste sich in zwei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung.
6. Der Kreistag bildet aus seiner Mitte den Kreisausschuss. Er besteht gemäß § 3 Hauptsatzung aus zehn gewählten Mitgliedern und dem Vorsitzenden (Landrat). Der Kreisausschuss befasste sich in fünf Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Neben dem Kreisausschuss bildet der Kreistag noch weitere Ausschüsse, so unter anderem auch den Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser hat lediglich beratende Funktion und tagte im Berichtsjahr zweimal.

7. Der Kreisausschuss bereitet Beschlüsse des Kreistages vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur Zuständigkeit des Kreistages oder des Landrates gehören, insbesondere über:
- Vergabe von Aufträgen, Gewährung von Zuschüssen, Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis und sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans (Wirtschaftsplans),
 - Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) stehen und ihr Wert im Einzelfall € 50.000,00 nicht übersteigt,
 - Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu € 50.000,00 im jeweiligen Einzelfall,
 - Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Landkreises, die Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben und Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von € 25.000,00,
 - Zustimmung zur Ernennung der Kreisbeamten des gehobenen Dienstes sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen sowie Einstellung, Eingruppierung und Kündigung vergleichbarer Angestellter,
 - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises.
8. Über die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

9. Auskunftsgemäß war Herr Landrat Dr. Hirschberger im Berichtsjahr in folgenden Kontrollgremien Mitglied:
- Landkreistag Rheinland-Pfalz (Vorsitzender),
 - Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Kusel (Vorsitzender),
 - Verwaltungsrat Landesbank Rheinland-Pfalz (Mitglied),
 - Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH (erster stellvertretender Vorsitzender),
 - Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH (Vorsitzender),
 - Verwaltungsrat und Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (Mitglied),
 - Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz gGmbH (Vorsitzender, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung),
 - Fremdenverkehrszweckverband Kusel (Verbandsvorsteher),

- Verein Kulinarisches Haus Landkreis Kusel (Vorsitzender),
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (Vorsteher),
- DRK Kreisverband (Vorsitzender),
- Kommunaler Rat (Mitglied),
- Verein zur Unterstützung Gemeindenaher Psychiatrie in Rheinland-Pfalz (Vorsitzender),
- Deutscher Landkreistag (Präsidiumsmitglied),
- medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V. (Vorsitzender),
- Aufsichtsrat Vitalbad Pfälzer Bergland (stellvertretender Vorsitzender),
- Kommunaler Arbeitgeberverband (Mitglied).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

10. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Einrichtungsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.
11. Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Kusel enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolg dessen regelmäßige Überprüfung?

12. Die Aufbauorganisation der Einrichtung ist dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen „Abfallwirtschaft“ sowie „Deponien und Abfallbehandlungsanlagen“ zu entnehmen. Ein gesondertes Organigramm für die Einrichtung existiert nicht. Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan liegt vor.
13. Die Einrichtung umfasst die Referate „Abfallwirtschaft“ und „Deponien“. Zwischen diesen beiden Referaten bestehen keine Weisungsbefugnisse.
14. Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung geregelt. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

15. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise im oben genannten Sinne ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

16. Die Einrichtung verfügt über ein funktionierendes internes Kontrollsystem. Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen. Es gelten hierfür die Vorgaben in der Dienstordnung in der Fassung vom 15. Februar 2008.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

17. Wesentliche Entscheidungen - wie beispielsweise die Auftragsvergabe, das Personalwesen und Kreditaufnahme und Kreditgewährung - werden durch die Hauptsatzung (Stand 23. Juli 2014) und die Vergabeordnung (Stand 18. November 2011) geregelt.
18. Es haben sich im Verlauf unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

19. Die Vertragsdokumentation ist entsprechend ihrem Umfang ordnungsgemäß. Die Verträge werden im Original zentral verwaltet. Die Mitarbeiter haben Zugriff auf die Verträge, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

20. Die Einrichtung erstellt jährlich - entsprechend §§ 15 ff. EigAnVO - einen Wirtschaftsplan sowie einen Finanzplan (Fünfjahreszeitraum).

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

21. Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

22. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht angemessen wäre.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

23. Mit der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist die Mitarbeiterin der Finanzbuchhaltung betraut. Die laufenden Liquiditätskontrollen werden nicht dokumentiert. Im Verlaufe unserer Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, dass die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht gewährleistet war.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

24. Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden, da kein Konzernunternehmen vorliegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

25. Die Gebührenveranlagung für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zu Jahresbeginn, unterjährig werden monatlich Änderungsbescheide erstellt. Die Gebühren werden grundsätzlich in vier gleichmäßigen Raten zu vier Zahlungsterminen fällig.
26. Bei Selbstanlieferern wird unterschiedlich verfahren. Entweder zahlen diese bar oder die Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesen Fällen monatlich.
27. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

28. Ein Controlling ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

29. Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Einrichtungsleitung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

30. Es besteht ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, in dem bestehende Risiken aufgenommen und bewertet sind. Eine entsprechende aktuelle Übersicht lag zur Prüfung vor.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

31. Ja, die eingerichteten Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, lagen nicht vor, vgl. a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

32. Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

33. Das Risikofrüherkennungssystem wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

34. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden bei der Einrichtung nicht eingesetzt. Die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

35. Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

36. Wir verweisen auf 6 a). Die Gefahr von Interessenkonflikten des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Abfallentsorgung des Kreises Kusel nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

37. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat am 19. Januar 2016 eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof und am 15. Februar 2016 eine Prüfung der Sonderkasse Abfallentsorgung Kreisverwaltung Kusel vorgenommen. Dabei wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Schriftliche Revisionsberichte haben uns vorgelegen.

38. Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel ist bisher nicht erfolgt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

39. Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte zwischen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel und dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

40. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Rahmen seiner Prüfungen nach den uns vorliegenden Revisionsberichten keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

41. Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel werden beachtet und Empfehlungen entsprechend umgesetzt. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

42. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Hauptsatzung und der internen Dienstanweisung zu Vergaben (Vergabeordnung) festgelegt.
43. Unsere stichprobenweise Prüfung hat keine Hinweise darauf ergeben, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt worden wären.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

44. Derartige Kreditgewährungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

45. Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Vorgehensweisen ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

46. Im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

47. Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

48. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und entsprechende Beträge in den Vermögen- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung, sodass Risikoaspekte insoweit eine nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem KAG, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

49. Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich - unter Einschaltung eines Ingenieurbüros - öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben bzw. nach Preisfragen an den günstigsten Bieter vergeben.

50. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung der Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

51. Die laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen zu den Ergebnissen der Ausschreibungen obliegen der Bauleitung, die im Regelfall auf ein Ingenieurbüro übertragen wird; die Einrichtung wird in die Kontrollmaßnahmen mit eingebunden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

52. Es haben sich bei im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen des Investitionsbudgets ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

53. Anhaltspunkte im oben genannten Sinne ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

54. Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

55. Es werden grundsätzlich für alle Maßnahmen einschließlich der Kreditaufnahmen und Kreditschuldungen Vergleichsangebote eingeholt. Diese Vergleichsangebote werden auch dem zuständigen Aufsichtsgremium vorgelegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

56. Dem Überwachungsorgan (Kreistag) wird auskunftsgemäß im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses, bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes sowie nach Bedarf mündlich Bericht erstattet.
57. Ein - wie nach § 21 EigAnVO vorgesehener - Zwischenbericht wird nicht erstattet.
58. Über die aktuelle wirtschaftliche Lage wird der Kreisausschuss laufend unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?

59. Nach den uns vorliegenden Protokollen der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

60. Über alle wesentlichen Vorgänge wurde dem Überwachungsorgan zeitnah berichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

61. Das Überwachungsorgan hat keine derartige Berichterstattung gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

62. Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

63. Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

64. Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine derartigen Vorgänge gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

65. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

66. Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

67. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für das Vorhandensein von wesentlichen stillen Reserven oder Lasten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

68. Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag zu 90,3 % durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital gedeckt. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2016 (T€ 42) sollen nach dem Investitionsplan für dieses Wirtschaftsjahr über erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 1.864) finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

69. Ein Konzern besteht nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

70. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine derartigen Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

71. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 23,5 % (Vorjahr: 20,3 %). Finanzierungsprobleme resultieren aus der Eigenkapitalausstattung nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

72. Es ist vorgesehen, den Jahresverlust 2015 (T€492) durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der Verlustausgleichsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung noch vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

73. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung besteht nur aus einem Betriebszweig. Es wird keine Segmentierung vorgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

74. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von T€492 resultiert im Wesentlichen aus um T€545 höheren Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen. Hier wirkte sich das weiter rückläufige Zinsniveau ergebnisbelastend aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

75. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis Kusel und deren Einrichtungen und Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

76. Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

77. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresverlust von T€ 492 ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind im Jahresabschluss nicht enthalten. Die Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen fielen aufgrund des weiter rückläufigen Zinsniveaus um T€ 545 höher aus als im Vorjahr.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

78. Besondere Maßnahmen um die Verluste zu begrenzen wurden nicht ergriffen. Nach der Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2016 geht die Einrichtungsleitung von einem Jahresgewinn für 2016 von T€ 61 aus.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

79. Die Ursachen des Jahresfehlbetrages von T€ 492 waren nicht kostendeckende Abfallgebühren.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

80. Bezüglich der durch die Betriebsleitung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

81. Die Abfallgebühren wurden zum 01. Januar 2016 unverändert beibehalten.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

1. Die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung bildeten im Berichtsjahr neben den abfallspezifischen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung) vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Oktober 2011 sowie die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Benutzungsgebührensatzung) vom 18. Dezember 1996, zuletzt geändert am 03. Dezember 2014.
2. Der Landkreis Kusel entsorgt gemäß § 2 LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 19. Dezember 2015, in Verbindung mit § 1 der Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.
3. Er betreibt gemäß § 3 der Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, die Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.
4. Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung erhebt der Landkreis ausschließlich Benutzungsgebühren (§ 1 der Benutzungsgebührensatzung). Mit Beschluss des Kreistages vom 03. Dezember 2014 wurde die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 18. Dezember 1996“ zuletzt geändert, die mit Wirkung zum 01. Januar 2015 in Kraft trat. Die Gebühren für Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) wurden dabei um rd. 7 % verringert. Die Gebühr für Abfälle, die auf der Deponie Schneeweiderhof angeliefert werden, wurde um € 39,00 auf € 118,00 je Tonne gesenkt.

Stammkapital: € 51.129,19

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Betriebssatzung: Die Betriebssatzung für die Einrichtung „Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel“ vom 12. Dezember 2001 gilt in der Fassung vom 10. März 2010.

Organe:
– Kreistag und
– Landrat.

Deren Aufgaben ergeben sich aus den §§ 25 und 41 LKO sowie aus der Satzung. Der Kreistag wählt gemäß § 38 LKO i. V. m. § 3 der Satzung einen Kreisausschuss.

Kreisausschuss: Er wird aus der Mitte des Kreistages gebildet und besteht aus zehn Mitgliedern.

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss: Besteht seit der Neufassung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes auf freiwilliger Basis weiter.

Aufgabe und Zweck: Aufgabe und Zweck der Einrichtung sind nach § 1 Abfallsatzung die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der im Gebiet des Landkreises Kusel angefallenen und überlassenen Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.

Beteiligungen: Der Landkreis Kusel ist über einen Treuhandvertrag vom 10. Januar 1997 mit der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH, Birkenfeld, (Treuhand) an der DEPO-AQUA INVEST- UND BETRIEBS-GMBH, Hoppstädten-Weierbach, still beteiligt. Der Treuhänder hat im Auftrag und für Rechnung des Landkreises Kusel die stille Beteiligung in Höhe von T€26 erworben. Zweck der Beteiligung ist die Förderung des Geschäftszweiges „Sickerwassertrocknung“, die Erzielung einer Komplettlösung der Deponiesickerwasserentsorgungsproblematik sowie die Finanzierung der Sickerwassertrocknungsanlage. Die stille Beteiligung wurde aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zum 31. Dezember 2002 abgeschrieben.

Wichtige Verträge:

- Vertrag mit Remondis vom 18. April / 26. Juni 2008 über Einsammlung, Abfuhr und Transport der Fraktionen Restsperrmüll, Altholz und Altmetall sowie Verwertung des Altholzes und des Altmetalls mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2016 und Vertrag mit Remondis vom 18. April / 26. Juni 2008 über Einsammlung und Transport des Restabfalls mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2016. Beide Verträge wurden im Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und SITA vom 16. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung des Restabfalls mit Rücklieferungsverpflichtung. Der Vertrag gilt vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025. Die SITA wurde zum 01. Januar 2016 in SUEZ Süd GmbH (SUEZ) umfirmiert.
- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und EEW Energy from Waste GmbH vom 16. Dezember 2008 / 18. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung des Restsperrmülls. Der Vertrag gilt vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2016 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2018. Vertrag wurde im September 2015 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.
- Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und verschiedenen Vertragspartnern hinsichtlich der Annahme bzw. der umweltgerechten Entsorgung von Grünabfällen sowie von weiteren auf der Deponie selbst-angelieferten Abfällen. Laufzeiten i. d. R. bis 31. Dezember 2017.
- Vertrag mit der Preis Ver- und Entsorgung e. K, Konken, vom 09. Dezember 2011 / 19. Dezember 2011 über die Sammlung und den Transport von PPK. Der Vertrag begann am 01. Januar 2012 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2014, bei einer einseitigen Verlängerungsoption durch den Landkreis um weitere zwei Jahre. Der Landkreis hat im Mai 2014 von seinem Optionsrecht Gebrauch gemacht. Die Laufzeit des Vertrages hat sich dadurch bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.
- Vertrag mit der Siegrist GmbH, St. Leon-Rot, vom 15. Dezember 2011 / 19. Dezember 2011 über die Verwertung der PPK-Ware. Der Vertrag begann am 01. Januar 2012 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2014, bei einer einseitigen Verlängerungsoption durch den Landkreis um weitere zwei Jahre. Der Landkreis hat im Mai 2014 von seinem Optionsrecht Gebrauch gemacht. Die Vertragslaufzeit wurde jedoch im gegenseitigen Einvernehmen auf ein Jahr bis zum 31. Dezember 2015 verkürzt.
- Vertrag mit der Uniroh GmbH, Kaiserslautern, vom 18. November 2015 / 24. November 2015 über die Verwertung der PPK-Ware.

Der Vertrag begann am 01. Januar 2016 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2016.

- Vertrag mit der Coolrec RDE GmbH, Pulheim-Brauweiler, vom 09. Dezember 2013 über die Entsorgung und den Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Landkreis Kusel. Der Vertrag begann am 01. Januar 2014 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2016.
- Entsorgungsvertrag vom 14. Dezember 2012 über die Ablagerung von Asbestzement auf der Deponie Schneeweiderhof mit der ENVIROLUX GmbH, Veldenz. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017.
- Entsorgungsvertrag vom 28. Februar 2012 über die Ablagerung von Asbestzement auf der Deponie Schneeweiderhof mit der Scherer & Kohl GmbH & Co. KG, Ludwigshafen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01. Februar 2013 bis 31. Dezember 2017.
- Vertrag vom 24. November 2011 mit der B+T Cineris GmbH über die Lieferung von Flugasche. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2017.
- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und der WVE GmbH Kaiserslautern vom 27. August / 01. September 2008. Die WVE verpflichtet sich, die auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof anfallenden Deponiesickerwässer in ihrer auf dem Gelände der Kreismülldeponie Schneeweiderhof gebauten und betriebenen Sickerwasserreinigungsanlage vorzureinigen und in die Kanalisation des Abwasserzweckverbandes „Unteres Glantal“ oder zum Abtransport in eine andere Kläranlage bereitzustellen. Der Vertrag tritt ab 01. Januar 2009 in Kraft und gilt zunächst bis 30. Juni 2019.

5. Der Kreistag behandelte im Berichtsjahr in zwei Sitzungen Themen der Abfallentsorgungseinrichtung. Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussthemen betrafen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014,
- Beschluss, den Jahresgewinn 2014 in Höhe von € 474.758,17 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
- Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2016,
- Beschluss eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Kusel.

6. Der Kreisausschuss befasste sich im Berichtsjahr in fünf Sitzungen mit Themen der Abfallwirtschaft. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um:
- Empfehlung an den Kreistag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festzustellen und den Jahresgewinn 2014 in Höhe von € 474.758,17 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
 - Empfehlung an den Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 zu beschließen,
 - Empfehlung an den Kreistag das vorgestellte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kusel zu beschließen,
 - Beschluss zur Verlängerung des Vertrages über den Transport und die Entsorgung von Restsperrmüll,
 - Beschluss zur Auftragsvergabe zur Verwertung von Papier, Pappe, Kartonage (PPK).
7. Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal und behandelte folgende Themen:
- Hausmüllanalyse im Landkreis Kusel,
 - Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kusel.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

8. Zur Entwicklung des Abfallaufkommens und des Umsatzes siehe Anlage 3 und Anlage 4 sowie Abschnitt F. III. des Prüfungsberichtes.
9. Die Gebühren für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle werden unabhängig von der Menge erhoben, während der ZAK sowie die Selbstanlieferer Gebühren je angelieferte Tonne entrichten. Die Gebührenstruktur und die Gebührensätze waren seit dem 01. Januar 2008 unverändert und wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2015 gesenkt. Für das Wirtschaftsjahr 2016 blieben die Gebührensätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	€/ Jahr
	ab 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2014
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	
1	122,52 bis 138,60
2	160,68 bis 192,84
3	204,72 bis 252,96
4	244,32 bis 308,52
5	282,48 bis 362,88
ab 6	314,28 bis 410,76
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen je nach Betriebsgröße und Abfuhrhythmus	
80 l	70,68 bis 195,72
120 l	98,52 bis 276,72
240 l	182,76 bis 519,00
1.100 l	2.518,80 bis 9.832,08

	€/ Jahr
	ab 01. Januar 2015
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	
1	113,88 bis 128,88
2	149,40 bis 179,28
3	190,32 bis 235,20
4	227,16 bis 286,92
5	262,68 bis 337,44
ab 6	292,20 bis 381,96
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen je nach Betriebsgröße und Abfuhrhythmus	
80 l	65,64 bis 181,92
120 l	91,56 bis 257,28
240 l	169,92 bis 482,64
1.100 l	2.341,68 bis 9.143,76

10. Die Gebühren sind für das Wirtschaftsjahr 2016 unverändert beibehalten worden.

11. Der Landkreis Kusel stellte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen folgende Mitarbeiter ab:

	2015	2014
	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte	14	14
Beamte	2	2
	16	16

3. Steuerliche Verhältnisse

12. Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabe Abfallentsorgung im Bereich des Landkreises Kusel grundsätzlich nicht ertrags- und umsatzsteuerpflichtig. Die Einrichtung begründet jedoch mit der Annahme und Einlagerung von Müll aus anderen Herkunftsbereichen, insbesondere aus dem Nicht-Satzungsgebiet, eine gewerbliche Betätigung, da hierzu keine hoheitliche Verpflichtung besteht. Diese Tätigkeit ist ertrag- und umsatzsteuerpflichtig und wurde von der Einrichtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Die Einrichtung hat für 2015 Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben. Der Betrieb gewerblicher Art weist für 2015 einen Jahresverlust von T€ 923 aus. Ertragsteuern waren im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht zu berücksichtigen. Die Bescheide zur Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer für das Wirtschaftsjahr 2014 waren zum Prüfungszeitpunkt (07. Oktober 2016) ergangen.

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2015

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.2015 €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Zinsen in 2015 €
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 500-165071	1.278.229,70	210.907,95	210.907,95	0,00	1,460	30.04.2015 abgelöst 30.04.2015	1.026,42
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 500-180781	3.067.751,29	674.905,41	30.677,50	644.227,91	0,920	31.01.2016 abgelöst 31.01.2016	6.138,57
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 500-262613	664.679,45	187.473,82	187.473,82	0,00	1,540	31.03.2015 abgelöst 31.03.2015	721,78
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 500-380548	1.500.000,00	880.000,00	880.000,00	0,00	2,190	31.10.2015 abgelöst 31.10.2015	15.914,00
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700044416	650.000,00	550.000,00	550.000,00	0,00	0,680	30.01.2015 abgelöst 31.01.2015	311,67
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 6210762990	1.014.416,71	949.666,72	43.166,66	906.500,06	0,930 0,520	30.06.2016 30.06.2017	8.731,54
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700053325	1.000.000,00	653.333,37	26.666,66	626.666,71	0,610 0,260	18.09.2015 18.09.2018	3.310,01
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 6210769011	866.666,64	816.666,63	816.666,63	0,00	1,070	31.08.2015 abgelöst 31.08.2015	5.795,84
Kreissparkasse Kusel	Darlehens-Nr. 6210675648	1.225.000,00	832.999,96	34.708,34	798.291,62	1,270	31.12.2016	10.468,90
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700034444	1.533.875,64	468.684,24	468.684,24	0,00	0,940	25.06.2015 abgelöst 25.06.2015	2.141,63
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700034439	570.000,00	334.400,00	334.400,00	0,00	0,940	25.06.2015 abgelöst 25.06.2015	1.528,02
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700034440	800.000,00	498.666,72	498.666,72	0,00	0,940	25.06.2015 abgelöst 25.06.2015	2.278,63
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700034445	70.000,00	462.000,00	462.000,00	0,00	0,940	25.06.2015 abgelöst 25.06.2015	2.111,08
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700052801	2.000.000,00	1.350.000,00	30.000,00	1.320.000,00	0,940 0,260	25.06.2015 25.06.2018	7.972,50
ISB Mainz	Darlehens-Nr. 3700034446	3.067.751,29	230.081,37	230.081,37	0,00	0,940	25.06.2015 abgelöst 25.06.2015	1.051,34
		19.308.370,72	9.099.786,19	4.804.099,89	4.295.686,30			69.501,93

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorzüge ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tierseegestraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.